

## FESTSETZUNGEN DURCH TEXT ZEICHEN

Für den Geltungsbereich des Deckblatts gelten die textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans "Wieshof" i.d.F. vom 25.03.1970

### Änderungen / Ergänzungen

- 0.4 Garagen und Nebengebäude Wasserabfuhr
- 0.4.1 Fertiggaragen mit Flachdach sind auf dem Grundstück Flur-Nr. 2438/11 zulässig.
- 0.4.2 Kfz.-Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Deckschichten (wassergebundene Decken, Schotterrasen, Rasenfugenpflaster oder Rasengittersteine, Granitpflaster, Betonkleinpflaster) zu befestigen.

#### Hinweis: Verstellungen und Festsetzungen

Es ist darauf zu achten, daß durch bauliche Veränderungen keine Querriegel im Taltiefsten entstehen, damit etwaige von der Verrohrung nicht aufnehmbare Abflüsse bei außergewöhnlichen Niederschlagsereignissen weiterhin frei ablaufen können.

Bezüglich der im Planungsbereich verlegten 0,4-kV-Niederspannungsanlagen ist zu beachten, dass bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben innerhalb des Baugebietes, das OBAG-Regionalzentrum Regen in Regen, Pointenstraße 12 zu verständigen ist. Auf die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VBG 4) und die darin aufgeführten VDE-Bestimmungen wird hingewiesen.